

Entsprechenserklärung 2026 gemäß § 161 AktG

Bonn, im April 2026

A. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gem. § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, mit folgenden Ausnahmen seit der letzten Erklärung entsprochen wurde und entsprochen werden wird:

Empfehlung A.1: Die mit dem DCGK 2022 eingeführte Empfehlung A.1 wurde noch nicht umfassend umgesetzt. Die infas Holding Aktiengesellschaft verbraucht aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit als Dienstleister nur sehr wenige Ressourcen, wodurch eine Erweiterung der Unternehmensstrategie und -planung sowie des Risiko-Chancen-Managements derzeit nicht erforderlich ist. Gleichwohl verpflichtet sich der infas Konzern durch seinen Code of Conduct zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Grundsätze.

Empfehlung A.3: Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der infas Holding Aktiengesellschaft decken bislang nachhaltigkeitsbezogene Ziele im Sinne ökologischer und sozialer Themen nicht umfassend ab. Das liegt im Wesentlichen daran, dass aufgrund der Geschäftstätigkeit nur geringe Mengen an Ressourcen verbraucht werden, sodass das bisherige interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem geeignet sind, auch nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken zu erkennen.

Empfehlung C.9 und C.12: Die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder Herr Shane Farrell, Herr Rupert van Hüllen und Herr Jean-Michel Mabon sind leitende Angestellte im Ipsos Konzern und zudem Mitglieder im Aufsichtsrat der zu diesem gehörenden Ipsos DACH Holding AG. Im Aufsichtsrat befindet sich daher kein vom kontrollierenden Aktionär unabhängiger Anteilseignervertreter. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft bildet infolge der Übernahme der Gesellschaft durch die Ipsos DACH Holding AG die gegenwärtigen Mehrheitsverhältnisse auf Eigentümerebene auch im Aufsichtsrat ab. Unabhängig davon wird davon ausgegangen, dass sämtliche

Kurt-Schumacher-Straße 24
53113 Bonn

T +49 (0)228 33 60 72 39
F +49 (0)228 31 00 71

www.infas-holding.de
info@infas-holding.de

Sitz der Gesellschaft:
53113 Bonn

Vorstand der Gesellschaft:
Dr. Christoph Preuß (CEO)
Thomas Allerstorfer (CFO)
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Shane Farrell

Amtsgericht Bonn
HRB 17379
USt.-Ident.-Nr. DE 155601174
St.Nr. 205/5725/1339
ISIN: DE0006097108

WKN: 609710
Notiert: Regulierter Markt (General
Standard) in Frankfurt am Main

Aufsichtsratsmitglieder ihren Pflichten zum Wohle der Gesellschaft in angemessener Weise nachkommen. Im Hinblick auf Empfehlung C.12 wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Ipsos-Gruppe in Teilbereichen auch im Wettbewerb zur Gesellschaft steht, so dass insoweit vorsorglich auch eine Abweichung erklärt wird.



Empfehlung D.3: Der Aufsichtsratsvorsitzende pflegt bestimmungsgemäß einen intensiven Austausch mit dem Vorstand und ist insbesondere eng mit den Abläufen im Unternehmen vertraut. Auf Grund der Größe des Aufsichtsrats und der Personalunion von Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss erachtete und erachtet es das Aufsichtsratsplenum daher in Abweichung von der Empfehlung D.3 Satz 5 DCGK als sinnvoll, den Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Vorsitz im Prüfungsausschuss zu betrauen.

Empfehlung F.2: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein. Ebenso werden die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Vorstand und Aufsichtsrat halten die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für ausreichend.

Empfehlung G.2 bis G.11: Aufgrund der Übernahme durch Ipsos DACH Holding AG war es nötig, mit einem Vorstandsmitglied eine Vertragsverlängerung mit verkürzter Laufzeit zu dem Einzelfall gerecht werdenden Konditionen zu vereinbaren, wobei gleichwohl die Vorgaben des seinerzeitigen Vergütungssystems berücksichtigt wurden. Die Empfehlungen zur Gesamtvergütung und variablen Vergütung berücksichtigen eine solche Sonderkonstellation nicht. Eine Abweichung war daher erforderlich, um einen ordentlichen Übergang der Vorstandsfunktionen nach der Übernahme zu ermöglichen.

Die Entsprechenserklärung wurde im April 2026 in dieser Form abgegeben und ist unter www.infas-holding.de dauerhaft öffentlich zugänglich.

Bonn, im April 2026

Infas Holding Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand



Shane Farrell
Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Christoph Preuß
CEO

